

Schutzmassnahmen

- beim Betreten und Verlassen des Saals mind. 1.5 Meter Abstand halten → auf grössere Menschenansammlungen verzichten
- Hände desinfizieren
- Schutzmaske tragen
- einen Sitzplatz frei lassen (ausgenommen im gleichen Haushalt wohnhafte Familienmitglieder)
- für besonders gefährdete Personen stehen auf Wunsch separate Plätze zur Verfügung
- Kontaktdaten auf Blatt erfassen und Blatt beim Verlassen des Saals in die Urne werfen (Contact Tracing)
- Mikrofone werden nach jedem/jeder Redner/in desinfiziert



HERZLICH WILLKOMMEN!

zur Gemeindeversammlung der
politischen Gemeinde vom 07.12.2020

So schützen wir uns!

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 20.10.2020

Treffen Sie so wenige Menschen wie möglich.



- Maskenpflicht in belebten Innenräumen und auf öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an Samstagsmessen, Märkten und Festen
- Befreiung vom Maskenpflicht an Universitäten und Hochschulen
- Maskenpflicht für alle in Kitas- und Berufsschulen
- Es gilt eine Maskenpflicht bei der Arbeit, mit Ausnahme am eigenen Arbeitsplatz, soweit der empfohlene Abstand eingehalten werden kann
- Verbot von öffentlichen Versammlungen über 50 Personen und privaten Versammlungen über 10 Personen
- Spontane Ansammlungen von mehr als 10 Personen in öffentlichen Räumen verboten
- In Restaurants muss, vier Personen an einem Tisch (Ausnahme Familien mit Kindern)
- Es gilt eine Sperrstunde von 23.00 – 06.00 Uhr in Restaurants und Bars
- Betrieb von Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen ist verboten
- Freizeitaktivitäten: Verbot von Aktivitäten mit mehr als 10 Personen, Verbot von Kontaktsport. In Innenräumen gilt Maske und Abstand, draussen Maske oder Abstand. Kinder in der obligatorischen Schule dürfen weiterhin uneingeschränkt Sport treiben
- Kultur (Musik, Theater, Tanz u.ä.) Lebensbereiche Aktivitäten bis zu 10 Personen unter Einhaltung Maskenpflicht und Abstandswegung erlaubt. Professioneller Bereich Proben und Auftritte erlaubt
- Auftritte von Chören sind verboten, Proben nur bei Berufsschulen erlaubt
- Wenn möglich Homeoffice machen

www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal de la sanadad publica UFSP



Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 20.10.2020






















www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal de la sanadad publica UFSP



Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 37%
- 2 Genehmigung Abrechnung Projektierungskredit Gesamtsanierung "Bahnhofstrasse 54"
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag des Gemeinderates (1/2)

- 1 Das Budget der politischen Gemeinde Dietlikon für das Jahr 2021 wird genehmigt:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	Fr. 52'109'800
	Gesamtertrag	Fr. 49'008'900
	Aufwandüberschuss	<u>Fr. -3'100'900</u>

Investitionsrechnung:

- Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr. 14'070'800
	Einnahmen VV	Fr. 258'300
	Nettoinvestitionen VV	<u>Fr. 13'812'500</u>
- Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr. 0
	Einnahmen FV	Fr. 0
	Nettoinvestitionen FV	<u>Fr. 0</u>

5

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Antrag des Gemeinderates (2/2)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (gerundet 100%) Fr. 21'290'000

- 2 Der Steuerfuss für 2021 wird auf 37% (Vorjahr: 37%) festgesetzt.

6

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Antrag der RGPK (1/2)

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das **Budget 2021** der Politischen Gemeinde Dietlikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	52'109'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	41'131'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-10'978'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	14'070'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	258'300.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	13'812'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dietlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Dietlikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

7

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Antrag der RGPK (2/2)

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag gerundet (100 %)		Fr.	21'290'000.00
Steuerfuss			37%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-10'978'200.00
	Steuerertrag bei 37%	Fr.	7'877'300.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-3'100'900.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 37% (Vorjahr 37%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8305 Dietlikon, 28. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Dietlikon


 Beat Lüönd
 Präsident


 Magali Zimmermann
 Aktuarin

8

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

HOCHRECHNUNG 2020

Politische Gemeinde und
Schulgemeinde



Politische Gemeinde

Defizit gemäss Budget 2020 (bereinigt)	-417'000
Abschreibungen	291'000
Steuern Rechnungsjahr	-760'000
Steuern Vorjahre	-321'000
Aktive / Passive Steuerauscheidung	-778'000
Pflegefinanzierung / Ergänzungsleistungen	-332'000
Diverses	218'000
Hochrechnung Defizit 2020 (bereinigt)	-2'099'000



Schulgemeinde

Defizit gemäss Budget 2020 (bereinigt)	-928'200
Steuern Rechnungsjahr	-1'130'000
Steuern Vorjahre	-672'000
Aktive / Passive Steuerauscheidungen	-1'156'000
Hochrechnung Defizit 2020 (bereinigt)	-3'886'200

11

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



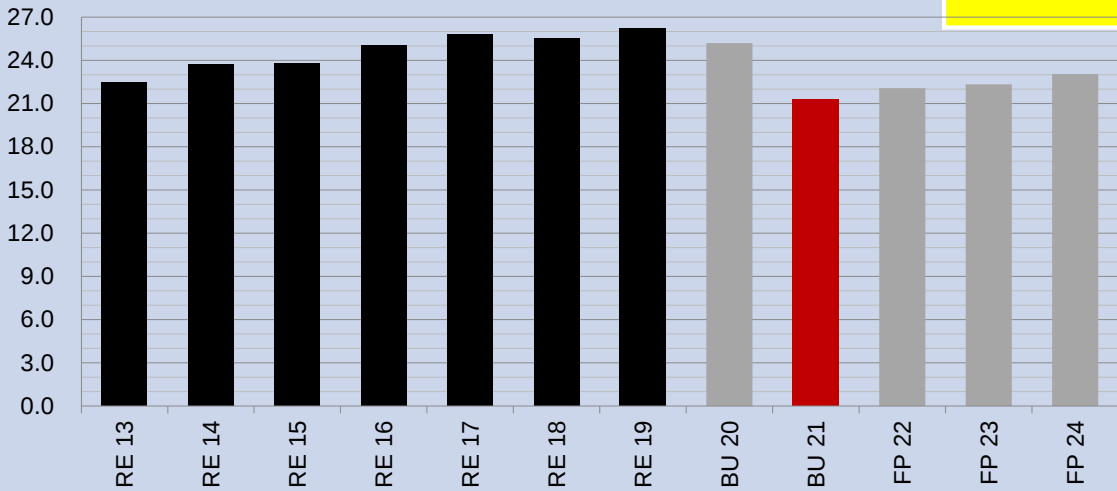
FINANZPLAN 2020-2024

Politische Gemeinde und
Schulgemeinde (konsolidiert)



Übersicht ordentliche Steuern 100%

(in Mio. Franken)

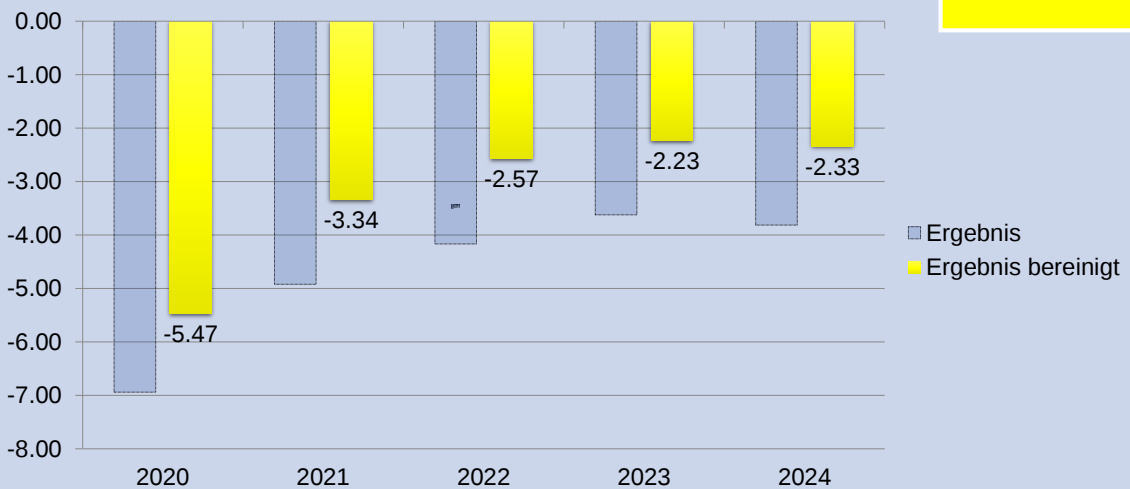


13

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Ergebnisse Gesamthaushalt (in Mio. Franken)

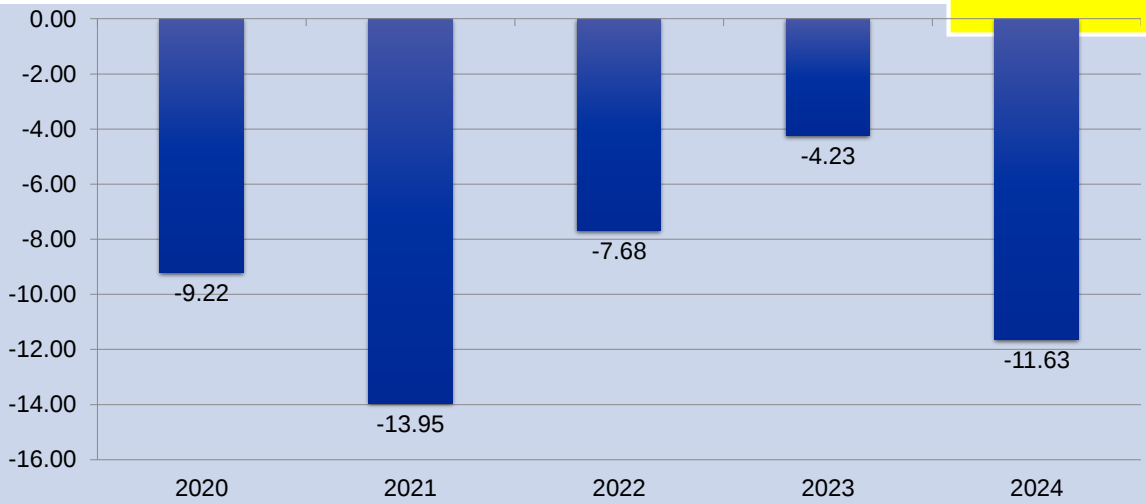


14

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Haushaltüberschuss/-defizit (in Mio. Franken)



15

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



BUDGET 2021

Marc Schüpbach
Finanzvorstand





ERFOLGSRECHNUNG

Budget 2021

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020
Ergebnis	-3'100'900	-1'734'000
Doppelabschreibung	1'345'000	1'317'000
Ergebnis bereinigt	-1'755'900	-417'000
Steuerfuss	37%	37%

Abweichungen Budget 2020 / 2021

Sachgruppen	Betrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	541'300
36 Transferaufwand	-2'345'500
40 Fiskalertrag (Steuern)	-1'716'000
42 Entgelte	-968'900
43 Verschiedene Erträge	198'600
46 Transferertrag	2'607'600

19

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern


INVESTITIONSRECHNUNG

Budget 2021

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Investitionen Steuerhaushalt

Investition	Betrag
Begleitplanungen	140'000
Planungszone Bushof	150'000
Umsetzung RVS	2'970'000
Staatsbeitrag RVS	-1'050'000
Sanierung Gemeindestrassen	1'490'000
Umbau / Erweiterung AZ Hofwiesen	6'357'000

21

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Investitionen Gebührenhaushalt

Investition	Betrag
Kabelnetz (KND)	35'000
Wasserversorgung (WV)	205'000
Abwasserbeseitigung (AW)	1'320'300
Elektrizitätswerk (EW)	1'187'000

22

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

Fragen / Diskussion



23

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Abstimmungsfrage

**Wollen Sie das Budget 2021 genehmigen
und den Steuerfuss auf 37% festlegen?**

24

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 37%
- 2 Genehmigung Abrechnung Projektierungskredit Gesamtsanierung "Bahnhofstrasse 54"
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag des Gemeinderates

- 1 Die Abrechnung über den Projektierungskredit der Gesamtsanierung der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 54" mit Gesamtkosten von netto Fr. 87'121.50 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von netto Fr. 47'878.50 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Abschied der RGPK (1/2)

1. Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird beantragt:

Die Abrechnung über den Projektierungskredit der Gesamtsanierung der Liegenschaft «Bahnhofstrasse 54» mit Gesamtkosten von netto Fr. 87'121.50 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von netto Fr. 47'878.50 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Abrechnung Projektierungskredit Gesamtsanierung «Bahnhofstrasse 54» zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 geprüft. Unsere Prüfung umfasste die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle und sachliche Angemessenheit.

Abschied der RGPK (2/2)

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

8305 Dietlikon, 28. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Dietlikon



Beat Lüönd
Präsident



Magali Zimmermann
Aktuarin



ABRECHNUNG PROJEKTIERUNG BAHNHOFSTRASSE 54

Marc Schüpbach,
Liegenschaftenvorstand

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Abrechnung Projektierung

		Kredit	Abrechnung	Differenz
Projektierung	Chreisel AG	135'000.00	81'085.50	53'914.50
Begleitung	Liegenschaften	0.00	6'036.00	-6'036.00
Total		135'000.00	87'121.50	47'878.50

Fragen / Diskussion



31

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Abrechnung über den Projektierungskredit für die Gesamt-sanierung der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 54" mit Kosten von Fr. 87'121.50 (inkl. MwSt.) genehmigen?

32

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 37%
- 2 Genehmigung Abrechnung Projektierungskredit Gesamtsanierung "Bahnhofstrasse 54"
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (1/3)

Am 9. November 2020 hat Gábor Csernyik, Riedenerstrasse 18, dem Gemeinderat folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

Liebe Edith

Als Vertreter der parteiübergreifenden Kooperation von glp, BVD, SP und Netz Dietlikon zu Tempo 30 in Dietlikon gelange ich mit folgender Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes im Kanton Zürich an den Gemeinderat:

Unterstützt der Gemeinderat eine Tempo-30-Zone im Gebiet der Dietliker Schulhäuser, mit welchem Mindestaufwand (Einschätzung der kostengünstigsten Variante für Planung, Gutachten gemäss Verkehrsgesetz, ggf. bauliche Massnahmen, Umsetzung) wäre zu rechnen und in welchem Zeitrahmen wäre eine möglichst baldige Umsetzung realisierbar?

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (2/3)

Wir befürworten Tempo 30 in einem Gebiet, das folgende Zone rund um die Schulhäuser umfasst:

Loorenstrasse ab Bahnhofstrasse (Schulhaus Dorf), in der Gegenrichtung ab Höhe reformierte Kirche (Kimi-Hort), Riedenerstrasse, Schwerzelbodenstrasse, Fuchshalde/Tödistrasse (Fadacher, Kindergarten), Sonnenbühlstrasse, Dornenstrasse, Bühlstrasse sowie alle innerhalb dieses Gebiets liegenden Strassen.

Tempo 30 rund um die Schulhäuser mit minimalem Kostenaufwand

Die Bevölkerung in Dietlikon ist gestiegen, und damit auch die Anzahl Kinder und Autos. Eine Tempo-30-Zone fördert den Langsamverkehr rund um die Dietliker Schulhäuser und trägt dazu bei, die Gefahren für die Schulkinder zu verringern. Bevorzugt wird eine Lösung, die kostengünstig und möglichst einfach umzusetzen ist.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (3/3)

Das vorgeschlagene Gebiet für Tempo 30 befindet sich ausschliesslich auf Gemeindestrassen und liegt damit in der Kompetenz der Gemeinde Dietlikon. Die Kantonsstrassen «Bahnhofstrasse» und «Neue Winterthurerstrasse» sind nicht betroffen. Viele Verkehrsberuhigungen sind in der vorgeschlagenen Zone bereits vorhanden. Die beteiligten Parteien rechnen mit einem geringen baulichen Aufwand zur Errichtung dieser Tempo-30-Zone.

Wir sind überzeugt, dass unsere Anfrage sachlich und angemessen einem Anliegen der Dietliker Bewohnerinnen und Bewohner entspricht und danken an dieser Stelle für die Bearbeitung seitens des Gemeinderats.

Liebe Grüsse


Gábor Csernyik,
Präsident glp Dietlikon



ANTWORT DES GEMEINDERATES

Gemeinderat Philipp Flach
Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr



Bis April 2021: Abklärungen



Juni / Juli 2021: Mitwirkung



39

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Dezember 2021: Entscheid



40

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Ab 2022: Umsetzung



41

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Diskussion



Die Versammlung kann beschliessen, dass über die Antwort des Gemeinderates eine Diskussion stattfindet.

42

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern

Protokollgenehmigung / Publikation

- Gemeindepräsidentin und Stimmenzählende prüfen und genehmigen das Protokoll bis Donnerstag, 10.12.2020
- Publikation der Beschlüsse im "KURIER" vom Donnerstag, 10.12.2020
- Auflage des Protokolls für 30 Tage ab Freitag, 11.12.2020, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14, und auf der Homepage der Gemeinde www.dietlikon.ch
- Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Bülach Aufsichtsbeschwerde erhoben werden

Rekurs in Stimmrechtssachen

- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen eine Verletzung ihrer politischen Rechte zur Wehr zu setzen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der angefochtenen Anordnung zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Verletzungen von Verfahrensvorschriften **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.
- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit ihm gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist.

Rekurs

- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rekurs erhoben werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des angefochtenen Beschlusses zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Herzlichen Dank!



**Pflegezentrum
Rotacher** 
Gute Pflege hat einen Namen

Zämehäbe



47

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern



HERZLICH WILLKOMMEN!

zur Gemeindeversammlung der
Schulgemeinde vom 07.12.2020

 **schule dietlikon**

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 61%
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

49

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Antrag der Schulpflege (1/2)

- 1 Das Budget der Schulgemeinde Dietlikon für das Jahr 2021 wird genehmigt:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	Fr. 19'220'500
	Gesamtertrag	Fr. 17'400'300
	Aufwandüberschuss	<u>Fr. -1'820'200</u>
Investitionsrechnung:		
- Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr. 1'287'000
	Einnahmen VV	Fr. 532'800
	Nettoinvestitionen VV	<u>Fr. 754'200</u>
- Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr. 0
	Einnahmen FV	Fr. 0
	Nettoinvestitionen FV	<u>Fr. 0</u>

50

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Antrag der Schulpflege (2/2)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (gerundet 100%)

Fr. 21'290'000

2 Der Steuerfuss für 2021 wird auf 61% (Vorjahr: 55%) festgesetzt.

51

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Antrag der RGPK (1/2)

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das **Budget 2021** der Schulgemeinde Dietlikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 28.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'220'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'413'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-14'807'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'287'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	532'800.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	754'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Dietlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Dietlikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

52

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Antrag der RGPK (2/2)

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag gerundet (100 %)		Fr.	21'290'000.00
Steuerfuss			61%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-14'807'100.00
	Steuerertrag bei 61%	Fr.	12'986'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'820'200.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Schulpflege auf 61% (Vorjahr 55%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8305 Dietlikon, 28. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Dietlikon


Beat Lüönd
Präsident


Magali Zimmermann
Aktuarin



ERFOLGSRECHNUNG

Budget 2021

Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020
Ergebnis	-1'820'200	-1'083'200
Doppelabschreibung	235'000	155'200
Ergebnis bereinigt	-1'585'200	-928'000
Steuerfuss	61%	55%

55

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Gesetzliche Regelung

§92 Gemeindegesetz

A. Haushaltgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

- 1 Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.
- 2 Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden.
- 3 Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.



56

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Budget 2021

Gesetzliche
Regelung

In 1'000 Franken	Polit. Gemeinde	Schulgemeinde
Finanzvermögen 31.12.2019	77'063	6'736
Fremdkapital 31.12.2019	51'268	9'475
Nettovermögen 31.12.2019	+25'795	-2'739
Steuern RJ 61% von 21,290 Mio.		12'987
Davon 3 %		390
Abschreibungen VV		1'619 2'009
Maximaldefizit	25'795	2'009
Defizit Budget 2021	3'101	1'820
Beurteilung	Gesetzeskonform	Gesetzeskonform



Abweichungen Budget 2020 / 2021

Sachgruppen	Betrag
30 Personalaufwand	-272'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	335'000
36 Transferaufwand (inkl. kantonale Lehrerlöhne)	14'000
40 Fiskalertrag (Steuern)	-1'928'000
46 Transferertrag	1'166'000





INVESTITIONSKRENNUNG

Budget 2021



schule dietlikon

Investitionen Steuerhaushalt

Investition	Betrag
Erweiterung & Ersatz EDV	270'000
SH Fadacher, Umwandlung IT-Zimmer in Schulzimmer	115'000
SH Fadacher, Ersatz Stühle Schüler	62'000
SH Fadacher, Planung Erweiterung	200'000

Fragen / Diskussion



61

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Abstimmungsfrage

**Wollen Sie das Budget 2021 genehmigen
und den Steuerfuss auf 61% festlegen?**

62

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 61%
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

63

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es liegen keine Anfragen vor.

64

Gemeindeversammlung vom 07.12.2020



Protokollgenehmigung / Publikation

- Schulpräsident und Stimmenzählende prüfen und genehmigen das Protokoll bis Donnerstag, 10.12.2020
- Publikation der Beschlüsse im "KURIER" vom Donnerstag, 10.12.2020
- Auflage des Protokolls für 30 Tage ab Freitag, 11.12.2020, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14, und auf der Homepage der Gemeinde www.dietlikon.ch
- Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Bülach Aufsichtsbeschwerde erhoben werden

Rekurs in Stimmrechtssachen

- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen eine Verletzung ihrer politischen Rechte zur Wehr zu setzen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der angefochtenen Anordnung zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Verletzungen von Verfahrensvorschriften **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.
- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit ihm gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist.

Rekurs

- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rekurs erhoben werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des angefochtenen Beschlusses zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.



**BESTEN DANK FÜR
DAS INTERESSE!**

**KOMMEN SIE GUT
NACH HAUSE!**